

Amtliche Bekanntmachung
1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Dömitz für das Treuhandvermögen
für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 48 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 24.11.2016 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

	gegenüber bisher EUR	erhöht um EUR	vermindert um EUR	nunmehr auf EUR
1. im Ergebnishaushalt				
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	803.000,00	430.000,00	351.000,00	882.000,00
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	803.000,00	135.000,00	56.000,00	882.000,00
der Saldo der der ordentlichen Erträge und Aufwendungen	0,00	295.000,00	295.000,00	0,00
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
der Saldo der der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
c) das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen	0,00	295.000,00	295.000,00	0,00
die Einstellung in Rücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00
die Entnahmen aus Rücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen	0,00	295.000,00	295.000,00	0,00
2. im Finanzhaushalt				
a) die ordentlichen Einzahlungen	335.000,00	311.000,00	0,00	646.000,00
die ordentlichen Auszahlungen	743.000,00	135.000,00	56.000,00	822.000,00
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-408.000,00	176.000,00	-56.000,00	-176.000,00
b) die außerordentlichen Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
die außerordentlichen Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	679.200,00	162.800,00	292.700,00	549.300,00
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	365.000,00	287.000,00	0,00	652.000,00
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	314.200,00	-124.200,00	292.700,00	-102.700,00
d) der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit)	93.800,00	184.900,00	0,00	278.700,00

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen wird nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Kredite zur Liquiditätssicherung werden nicht beansprucht

§ 5 Eigenkapital

	bisher EUR	nunmehr EUR
Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	371.905,83	371.905,83
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	371.905,83	350.700,39
und zum 31.12. des Haushaltjahres 2016	371.905,83	350.700,39

Dömitz, 23.12.2016
Ort, Datum

gez. Bode
Bürgermeister

Dienstsiegel

Hinweis:

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die vorstehende Nachtragssatzung der Stadt Dömitz für das Treuhandvermögen der GOS wurde am 21.12.2016 durch den Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde als angezeigt zur Kenntnis genommen.

Die Nachtragssatzung mit den dazugehörigen Anlagen liegt zur Einsichtnahme vom 29.12.2016 bis 31.01.2017 im Gebäude der Amtsverwaltung Dömitz-Malliß, Goethestraße 21 in 19303 Dömitz, Zimmer 27 öffentlich zu den Dienstzeiten der Amtsverwaltung aus.

Montag: 09:00 – 12:00 Uhr
 Dienstag: 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:30 Uhr
 Mittwoch: 09:00 – 12:00 Uhr
 Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr
 Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr